

ORCHESTERORDNUNG

1. Allgemeines

Zielsetzung der Orchesterordnung

Die Orchesterordnung ergänzt die Satzung der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N. Sie bildet die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Vorstandschaft, die Orchestersprecher, Jugendabteilungsleiter und die musikalischen Leiter sowie für alle Musikerinnen und Musiker (im folgenden Musiker genannt). Sie enthält grundsätzliche Regelungen für die gemeinsame Zusammenarbeit aller am Orchesterbetrieb beteiligten Personen.

Die Orchesterordnung ist gedacht als schriftliche Dokumentation der bereits in der Praxis bewährten Vorgehensweise.

2. Verantwortliche Personen der einzelnen Orchester

Stadtkapelle:

- Vereinsvorsitzende
- Musikalischer Leiter
- Orchestersprecher
- Registerführer

Jugendorchester, Vorstufenorchester, Klassenmusizier-Orchester:

- Vereinsvorsitzende
- Musikalische Leiter
- Leiter der Jugendabteilung
- Orchestersprecher
- Elternvertreter

Musikrat:

- Musikalische Leiter der Stadtkapelle und Jugendgruppen
- Orchestersprecher Stadtkapelle
- Leiter der Jugendabteilung
- Vereinsvorsitzende

Der Musikrat ist ein eigenständiges Gremium, das sich neben der allgemeinen Vereinsführung mit den Anforderungen und Bedürfnissen des musikalischen Betriebs auseinandersetzt. Sämtliche Planungen des musikalischen Jahresprogramms fallen unter seine Obhut. Der Musikrat entwickelt innovative Vorschläge für einen attraktiven und erfolgreichen musikalischen Betrieb und spricht dementsprechende Empfehlungen aus. Die Vorschläge werden in der Vorstandschaft beraten und abgestimmt.

3. Rechte und Pflichten der Orchestermitglieder

Musiker

Die nachfolgenden aufgeführten Punkte sollen Voraussetzungen schaffen, den Musikern ein geordnetes Umfeld für ihr gemeinsames Hobby zu ermöglichen.

1. Jeder Musiker hat das Recht die Übungsräume des Musikerheimes zu eigenen und gemeinschaftlichen Proben zu benutzen.
2. Jeder Musiker erkennt neben der Vereinssatzung auch diese Orchesterordnung in allen Punkten an.
3. Um eine kontinuierliche Orchesterarbeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Musiker an den Orchesterproben, Registerproben und Auftritten teilnehmen. Verhinderungen sind dem zuständigen Registerführer oder Orchestersprecher rechtzeitig zu melden.
4. Das Fehlen bei einem Auftritt muss, aus organisatorischen Gründen, mindestens zwei Wochen vor einem Auftritt mitgeteilt werden. Kurzfristige Verhinderungen, z.B. durch Krankheit, aus beruflichen oder familiären Gründen, sollten den Verantwortlichen direkt - per Telefon, mitgeteilt werden.

5. Absehbare längere Fehlzeiten sind frühzeitig mitzuteilen bzw. abzusprechen.
6. Pünktliches und diszipliniertes Auftreten, einwandfreies Instrumentarium, Toleranz, häusliches Üben und eine Beherrschung des Instrumentes, die gemäß der Ausbildungskonzeption den Anforderungen des Orchesters entspricht, sind grundsätzliche Voraussetzungen für jeden Musiker.
7. Jeder an einer Veranstaltung teilnehmende Musiker ist aufgefordert, bei Auf- und Abbauarbeiten mitzuhelfen. Das Wegräumen der Stühle, Notenständer und Notenmappen nach den Musikproben ist wichtig, um die Putzarbeit zu gewährleisten.

Jeder neu integrierte Musiker bekommt mit Beitritt zum jeweiligen Orchester folgendes ausgehändigt:

Vorstufen-Orchester, Jugendorchester

- Ausbildungsbegleitbuch
- Blauer Ringordner für die Literatur bei allgemeinunterhaltenden Auftritten
- Blaue Mappe für Konzertliteratur
- Sofern vorgesehen spezielle, vom Verein bereitgestellte, einheitliche Kleidung
- Orchesterordnung
- Liste der verantwortlichen Personen und Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Heft mit Einspielübungen für die Orchesterproben

Stadtkapelle

- Komplette Vereinsuniform gemäß der aktuellen Ausführung
- Blaue Notenmappe für die Literatur bei allgemeinunterhaltenden Auftritten
- Rote Mappe für Konzertliteratur
- Orchesterordnung
- Liste der verantwortlichen Personen und Ansprechpartner mit Telefonnummer

4. Aufgaben der Orchestersprecher, Registerführer und ihrer Stellvertreter

Orchestersprecher sind zusammen mit den Dirigenten für die Organisation der Auftritte und Proben verantwortlich. Die Registerführer werden vom Dirigenten in gemeinsamer Absprache mit den Orchestersprechern bestimmt. Wichtig regelmäßige Treffen und Besprechungen der Registerführer und Orchestersprecher in jeder Orchesterprobe sichern den Informationsfluss.

Im Einzelnen haben sie folgende Aufgaben

1. Vorbildfunktion bei Proben und Auftritten
2. Gegebenenfalls Aufforderung zum Üben an die Registermitglieder
3. Vereinbarung von freiwilligen, zusätzlichen Satzproben und Workshops
4. Verteilung der Probenpläne an die Registermitglieder
5. Verteilung der Notenlisten für Auftritte und Notenmappen
6. Übersicht und Ordnung der Notenmappen und Sicherstellung des Vorhandenseins aller Stimmen bei Auftritten
7. Abklärung der Registerstärke für anstehende Auftritte
8. Rückmeldung an die Orchestersprecher spätestens 14 Tage vor Auftritt bezüglich Vollständigkeit und Spielfähigkeit des Registers

5. Proben

Grundsätzliches

- Die Dirigenten und die Musiker haben sich vor Probenbeginn rechtzeitig (ca. 15 Minuten) im Probelokal einzufinden, ihre Vorbereitungen zu erledigen und sich einzuspielen.
- Nur bei pünktlichem Probenbeginn können auch die Pausen und das Ende der Probe pünktlich eingehalten werden.
- Werden CD's erstellt, die die Musiktitel der folgenden Saison beinhalten, wird allen Musikern nahegelegt, gegen einen Kostenbeitrag ein Exemplar abzunehmen. Ausnahmen stellen hier nur verheiratete oder verwandte Musiker dar.

Terminierung

- Die Dirigenten und die jeweiligen Verantwortlichen der einzelnen Orchester sprechen sich ab und koordinieren die Probentermine. Die Absprachen sollten immer so frühzeitig erfolgen, dass möglichst bald ein detaillierter Probenplan an die Musikerinnen und Musiker ausgegeben werden kann. Über die Orchesterterminkalender werden die Probentermine bekannt gemacht. Kurzfristige Änderungen bleiben die Ausnahme und müssen mit den Musikern rechtzeitig abgesprochen werden.
- Informationen über einen Auftritt sind dem Orchesterterminkalender zu entnehmen, der mindestens einmal pro Jahr bzw. mit jeder Änderung desselben an die Musiker verteilt wird.
- Jeder Musiker wird rechtzeitig - mindestens zwei Wochen vor dessen Stattfinden - über Zeit, Ort, Datum und ggf. Literatúrauswahl für einen bevorstehenden Auftritt informiert. Dies ermöglicht eine umgehende Mitteilung an die Verantwortlichen, falls Musiker verhindert sein sollten.

6. Grundsätzliche Probentermine

Stadtkapelle:

Freitag, 19:00 – 20:00 Uhr Registerproben, 20:00 – 22:30 Uhr Gesamtprobe

Ausweichtermin: Mittwoch, 19:30 – 22:00 Uhr Gesamtprobe

Jugendorchester:

Dienstag, 18:00 – 19:00 Uhr Registerproben, 19:00 – 21:00 Uhr Gesamtprobe

Vororchester:

nach Absprache

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Terminkalender. Der Vereinsterminkalender beinhaltet alle Termine, die den Verein mittelbar oder unmittelbar berühren. Der Orchesterterminkalender beinhaltet nur die Termine, die das jeweilige Orchester angehen. Die Terminkalender hängen am schwarzen Brett aus und sind zur Information von jedem Musiker regelmäßig einzusehen. Ebenso besteht die Möglichkeit der Einsicht und des Downloads über die Internetpräsenz des Vereins unter www.stadtkapelle-lauffen.de .

Probenarten

Die Proben werden von den Dirigenten in Gesamtproben, Registerproben und Einzelproben aufgeteilt. Zusätzlich werden Probenwochenenden angesetzt. Die Probenwochenenden werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die jeweiligen Probezeiten sind dem Probenplan zu entnehmen. Da für die Probenwochenenden Dozenten für die Registerproben verpflichtet werden, ist hierbei insbesondere ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Musiker zwingend notwendig!

Ferienzeiten

Die Jugendorchester und Jugendensembles halten während aller Ferienzeiten keine Proben ab. Mit Beginn der Schulzeit beginnen automatisch auch wieder die Orchesterproben.

Im Gegensatz hierzu finden bei der Stadtkapelle auch in den Ferien regelmäßig Proben statt. Eine Ausnahme stellt die Sommerpause im August dar. Kurzfristige Auftritte wie Ständchen und Trauermusik werden unabhängig von Ferienzeiten abgehalten. Näheres regelt der Orchesterprobenplan.

7. Veranstaltungen

Um die Zielsetzung der Stadtkapelle Musikverein e.V. Lauffen a.N. bestmöglich zu erreichen, ist es zwingend notwendig, bei allen Auftritten in voller Besetzung anzutreten und mit vollem Engagement bei der Sache zu sein. Bei Bedarf werden kleinere Besetzungen nach Absprache mit dem Dirigenten und den Musikern individuell zusammengestellt. Pünktliches Erscheinen und eine zeitliche Einhaltung der angesetzten Pausen ist Grundvoraussetzung.

Die Terminkoordination obliegt der Vorstandschaft, die nach Möglichkeit alle Termine frühzeitig mit den Orchestersprechern, Jugendabteilungsleitern, den musikalischen Leitern und den Musikern abspricht. Orchesterterminkalender werden von den Orchestersprechern, Jugendabteilungsleitern und musikalischen Leitern erstellt und an alle Musiker verteilt. Der Vereinsterminkalender wird von der Vorstandschaft erstellt. Die Proben und Auftritte aller vereinseigenen Ensembles sind mit der Vorstandschaft abzusprechen, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Kurzfristige Auftritte wie Ständchen und Trauermusik müssen von den Orchesterverantwortlichen koordiniert werden.

Konzerte / Wertungsspiele

Die Stadtkapelle Musikverein e.V. Lauffen a.N. hat das Ziel, die Blasmusik als eigenständige Kunstform zu entwickeln, zu pflegen und zu verbreiten. Deshalb sollten vorwiegend Originalwerke für Blasorchester oder anerkannt hochwertige Transkriptionen bei konzertanter Musik zur Aufführung kommen. Ziel aller Auftritte ist es, das Orchester und den Verein bestmöglich zu präsentieren. Dementsprechend obliegt es dem Dirigenten als musikalischem Leiter, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören u.a. der Einsatz von Aushilfsmusikern sowie die endgültige Verteilung der Stimmen und Solo-Parts. Diese Verteilung kann auch noch kurz vor dem Konzert, z.B. in der Generalprobe, geändert werden und ist von jedem Musiker zu akzeptieren. Der Dirigent ist als musikalischer Leiter letztendlich für die musikalische Leistung des jeweiligen Orchesters verantwortlich, daher obliegt ihm in allen musikalischen Fragen die Deutungshoheit. Erfolgserlebnisse und zusätzliche Motivation sollten durch die regelmäßige Teilnahme an Wertungsspielen erreicht werden.

Geburtstagsständchen / Trauermusik bei Beerdigungen

Für beide Fälle gilt, dass der Verein hier seine Anerkennung bzw. Ehrerbietung gegenüber seinen Vereinsmitgliedern zum Ausdruck bringt. Die erfolgreiche und musikalisch ansprechende Darbietung bei diesen Gelegenheiten sollte mit entsprechender Ernsthaftigkeit verfolgt werden. Die Absage eines Geburtstagsständchens oder der Umrahmung einer Trauerfeierlichkeit muss der Ausnahmefall bleiben.

Die im Jahr anstehenden Geburtstagsständchen werden schon zu Jahresbeginn auf dem Orchesterterminkalender vermerkt. Die Musiker sind angehalten, sich diese Termine vorzumerken. Die Geburtstagsständchen werden während des Jahres im Einzelnen vom Vereinsvorsitzenden mit dem Jubilar abgestimmt. Die Orchestersprecher erhalten rechtzeitig, jedoch mindestens 2 Wochen vorher, die Mitteilung, ob ein Ständchen stattfindet.

Die musikalische Umrahmung einer Trauerfeierlichkeit erfolgt auf Anfrage von außen. Der Vereinsvorsitzende nimmt diese entgegen und klärt den Termin schnellstmöglichst mit den Orchestersprechern ab. Eine Zusage erfolgt erst nach Rücksprache mit dem Orchester. Die Anwesenheit muss kurzfristig geklärt werden.

8. Kleiderordnung

Vororchester

- T-Shirt „Wir machen Musik ...“
- Blaue Jeans oder Hose

Jugendorchester

Bei Auftritten wie Musikfest oder Muttertag

- Einheitliches Polo-Shirt
- Schwarze Jeans oder Hose

Für das Jugendorchester sind eigene Polo-Shirts angefertigt worden. Jeder Musiker ist zum Kauf eines solchen verpflichtet. Es werden die Größen S, M, L, XL und XXL angeboten. Für den Verkauf ist die Jugendleitung zuständig.

Bei Konzerten und Weihnachtsfeier

- Schwarze Socken und schwarze Schuhe
- Schwarze Stoffhose (keine Jeans)
- Weißes Hemd bzw. weiße Bluse
- Jungs mit schwarzer Fliege

Stadtkapelle

Ausstattung durch den Verein

- Komplette Vereinsuniform gemäß der aktuellen Ausführung

Auftritt Konzert

- Schwarze Socken und schwarze Schuhe
- Schwarze Stoffhose (keine Jeans)
- Weißes Hemd bzw. weiße Bluse
- Männer mit schwarzer Fliege

Sonstige Auftritte

- Komplette Vereinsuniform gemäß der aktuellen Ausführung. Wenn keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, ist die Vereinsuniform stets in kompletter Ausführung zu jedem Auftritt mitzuführen.

Beerdigungen

- Schwarze Socken und schwarze Schuhe
- Schwarze Hose
- Weißes Hemd bzw. weiße Bluse
- Männer mit schwarzer Krawatte

Bei Beerdigungen ehemaliger oder aktiver Musiker oder bei Ehrenmitgliedern ist in Vereinsuniform zu musizieren. Nähere Details zur Kleiderordnung werden im Vorfeld geregelt.

Geburtstagsständchen

- Wenn nicht anders angekündigt, finden Geburtstagsständchen in Zivilkleidung statt.

Uniformverwaltung und Pflege

Die Betreuung und Verwaltung der Vereinsuniformen ist Aufgabe des Inventarverwalters. Er handelt grundsätzlich eigenverantwortlich ohne besondere Aufforderung durch den Vorstand. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Musiker die entsprechenden Kleidungsstücke zur Verfügung stehen. Die Rückgabe an den Inventarverwalter erfolgt unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Verein oder einer Beurlaubung von länger als einem Jahr in einwandfreiem und gewerblich gereinigtem Zustand. Der Inventarverwalter prüft den Eingang und mahnt ggf. die Rückgabe der Kleidungsstücke an. Jeder Musiker ist für die tadellose Bekleidung selbst verantwortlich. Kleinere Reparaturen sind vom Entleiher fachgerecht selbst zu übernehmen. Nicht mehr tragbare bzw. passende Uniformteile werden nach Rücksprache mit dem Inventarverwalter ausgetauscht. Die Kosten für verlorene oder mutwillig beschädigte Uniformteile gehen zu Lasten des Entleihers.

9. Noten

Grundsätzliches

- Alle im Orchester spielenden Musiker besorgen sich vom Notenverwalter die aktuellen Noten
- sowie die Literaturlisten für Konzert- und Unterhaltungsmappe.
- Das ausgeteilte Notenmaterial ist pfleglich zu behandeln.
- Im Notenkasten werden neue Stücke vom Notenverwalter abgelegt, so dass die Musiker jederzeit Zugriff auf neue Stücke haben.
- Die Notenmappen sind von allen Musikern eigenständig anhand der Literaturlisten der jeweiligen Orchester auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Registerführer haben hierfür die Kontrollfunktion.

Die Registerführer haben zu gewährleisten, dass bei einem Auftritt alle Orchesterstimmen vorhanden sind. Sollte ein Musiker nicht am Auftritt teilnehmen können, ist es seine Aufgabe dafür zu sorgen, dass an eine zweite Person, vorzugsweise dem jeweiligen Registerführer, die Notenmappe rechtzeitig übergeben wird..

Noten / Notenaustausch

- Die Noten für Konzerte und für die allgemeinunterhaltenden Auftritte werden von den musikalischen Leitern festgelegt und in Form von Literaturlisten an die Notenverwaltern weitergegeben.
- Fehlendes Notenmaterial müssen die Musiker umgehend beim Notenverwalter anfordern.
- Stücke, die nicht mehr auf der Liste stehen, sind dem Notenverwalter bis zum gesetzten Termin unversehrt zurückzugeben.
- Sämtliche Konzertnoten der Stadtkapelle sind nach Ende des jeweiligen Konzertes inklusive den roten Notenmappen dem Notenverwalter auszuhändigen.
- Die Notenmappen für Geburtstagsständchen werden vom Notenverwalter oder einer von ihm delegierten Person zum Ständchen mitgeführt und ausgeteilt. Nach dem Auftritt werden diese wieder eingesammelt. Es verbleiben keine Notenmappen bei den Musikern!
- Für Beerdigungen wird nach Absprache entsprechendes Notenmaterial durch den Notenverwalter zur Verfügung gestellt.

10. Musikalische Leiter

Stadtkapelle

- Bei Verhinderung des Dirigenten und des Vizedirigenten finden keine Proben statt. Angefragte Auftritte, bei denen keiner der beiden zur Verfügung steht, werden nicht angenommen. Bei Pflichtterminen, die nicht oder nur schwer abzusagen sind, suchen die Orchesterverantwortlichen nach möglichen Alternativen.
- Der Vizedirigent wird von der Musikerversammlung gewählt und von den Mitgliedern des Vereins bei der Jahreshauptversammlung bestätigt.

Jugendabteilung

Hier gilt im Prinzip dasselbe wie oben.

11. Schlussformel

Diese Orchesterordnung kann nur von der Vorstandschaft der Stadtkapelle Musikverein e.V. Lauffen a.N. in Abstimmung mit den musikalischen Leitern geändert werden. Mit Unterschrift der aufgeführten Personen erhält sie Gültigkeit.

Lauffen am Neckar, den 01.01.2008

Vorsitzender

Orchestersprecher Stadtkapelle

Leiter der Jugendabteilung